

Beschluss des Landrats vom 07.03.2024

Nr. 462

31. Notschlachtungen im Baselbiet 2023/710; Protokoll: bw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat lehne die Motion ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Markus Graf (SVP) verweist auf das riesige Themenspektrum im Landrat. Allein an der heutigen Sitzung beschäftigte sich das Parlament mit dem Steuergesetz, mit Notschlafstellen und nun mit Notschlachtlokalen. Für die anwesenden Basler Kolleginnen und Kollegen ist dies sicherlich interessant.

Gewisse Aussagen in der Stellungnahme des Regierungsrats haben irritiert, weshalb Markus Graf mit dem Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen in Person der Kantonstierärztin telefonisch Kontakt aufgenommen hat. Markus Graf fordert nichts anderes mit seiner Motion, als dass § 23 im Landwirtschaftsgesetz («Die Gemeinden sorgen für geeignete Lokale für Notschlachtungen.») überprüft wird. Weder wird ein Pikettdienst noch eine mobile Schlachthanlage gefordert. Dabei handelt es sich einzig um Ideen, um aufzuzeigen, dass es auch noch andere Möglichkeiten gibt und in welche Richtung das Gesetz angepasst werden könnte.

Früher gab es wohl weit über 50 bewilligte Notschlachtlokale im Kanton. Mittlerweile sind es noch 14, mit abnehmender Tendenz. Auf die Frage nach dem Zustand der Lokale und wie lange die Standortgemeinden diese noch weiter betreiben möchten, konnte das Veterinäramt nicht antworten und verwies auf die Zuständigkeit der Gemeinde. Es zeigt sich, dass zu dieser Thematik keine langfristige Planung vorhanden ist. Ebenso kontrolliert offenbar auch niemand, dass dieser Gesetzesartikel eingehalten wird. Auf die Frage, welche Gemeinde welches Notschlachtlokal mitfinanziert und entsprechend nutzen kann, konnte seitens Veterinäramt wiederum keine Antwort gegeben werden. Das Beispiel, dass Allschwiler Tierhalter nach Arisdorf müssen, zeigt deutlich auf, um was für eine Art Papiertiger es sich bei diesem Gesetzesartikel handelt.

Schlachtlokale sind nicht das Problem. Es gibt heute noch genügend Lokale und mit den heutigen Möglichkeiten lassen sich auch tote Tiere rasch transportieren. Ebenso hat die Anzahl Notschlachtungen abgenommen. Grund hierfür ist die Verschärfung des Lebensmittelgesetzes, welches den Gebrauch von Fleisch von Tieren, bei denen Medikamente eingesetzt wurden, praktisch verunmöglicht. Deshalb wird der grösste Teil dieser Tiere verbrannt.

Ein Zitat aus der Stellungnahme des Regierungsrats: «Eine Änderung der bestehenden Praxis erscheint daher nicht angezeigt respektive wäre nicht geeignet, im Einzelfall bestehende Probleme, einen Metzger ausserhalb der üblichen Arbeitszeiten zu erreichen, zu verhindern.» Wenn Markus Graf am Morgen im Stall auf ein Tier mit einem gebrochenen Bein stösst, muss er innert nützlicher Frist eine Ansprechperson haben, damit dieses Tier getötet werden kann. Wenn zuerst mehrere Telefonate geführt müssen, bis endlich jemand kommt, ist das für den Landwirt und erst recht auch für das Tier belastend. Markus Graf geht es darum, dass die Landwirte eine Ansprechperson haben. Entweder man streicht diesen Gesetzesartikel oder er muss überarbeitet werden. Die Thematik ist komplex und verdient eine Überprüfung. Eine Streichung im Sinne der Entlastung der Gemeinden wäre auch vorstellbar und die Landwirte können sich selbst um eine Lösung kümmern. Es ist wohl nicht im Sinne des Kantons, wenn Tiere der Einfachheit halber weiterhin in der Verbrennung landen, hat er sich doch Nachhaltigkeit gross auf die Fahne geschrieben. Der langen Rede kurzer Sinn: Markus Graf hält an der Motion fest. Alle involvierten Stellen werden ihren Teil zu einer guten, schlanken und pragmatischen Lösung beitragen.

Regierungsrat **Thomi Jourdan** (EVP) hat mir Markus Graf bilateral über diesen Vorstoss gesprochen. In der Stellungnahme des Regierungsrats steht nicht, dass Markus Graf etwas gefordert hat, es wurde aber Stellung zu seinen Überlegungen genommen. Der Regierungsrat hat jetzt verstanden, dass es sich um ein belastendes Thema handelt und dass eine richtige Lösung nicht auf der Hand liegt. Es ist auch nicht ganz einfach, eine Lösung für den Einzelfall zu finden, die auch funktioniert. Die heutige Lösung ist offenbar nicht mehr zeitgemäss, da sich die Welt nicht nur in der Gesundheitspolitik, sondern auch in der Landwirtschaft verändert. Als zuständiger Regierungsrat ist Thomi Jourdan deshalb gerne bereit, den Vorstoss entgegen der regierungsrätlichen Stellungnahme als Postulat entgegenzunehmen. Vermutlich braucht es weniger einen Verwaltungsakt, sondern einen runden Tisch mit allen beteiligten Personen. Mit der Motion hat Markus Graf aber konkret eine Gesetzesanpassung gefordert. Ob es diese wirklich braucht, ist jetzt noch nicht klar, deshalb auch die Bitte um Umwandlung in ein Postulat. Sollte sich im Verlaufe der Lösungsfindung die Anpassung des Gesetzes aufdrängen, wird diese im Rahmen des Postulats erarbeitet und dem Landrat vorgelegt.

Markus Graf (SVP) wandelt die Motion in ein Postulat um.

://: Der Vorstoss wird stillschweigend als Postulat überwiesen.
